

ANFRAGE von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Urs Dietschi (Grüne, Lindau) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Dank Corona besser einschlafen – Chance für den Verspätungsabbau?

Die Flughafengemeinden kritisieren seit Jahren die späten Starts am Flughafen Zürich. Obwohl um 23 Uhr Betriebsschluss ist, dürfen Flugzeuge zum Abbau von Verspätungen noch bis 23.30 Uhr ohne Ausnahmegewilligung abheben. Dass allein im Jahr 2018 rund 2300 Flüge erst nach 23 Uhr abgehoben sind, liegt vor allem an den attraktiven, aber überlasteten Slots zu Spitzenzeiten am Morgen und Mittag. Viele Maschinen gehen dann mit Verspätung raus. Die Verspätungen kumulieren sich dann oftmals bis in die Nacht hinein und können während dem Tag nur ungenügend abgebaut werden.

Auf Flughäfen, bei denen die Nachfrage nach Slots grösser ist als das Angebot, erfolgt die Zuteilung durch eine unabhängige Koordinationsstelle. Für die Flughäfen in Genf und Zürich ist die Slot Coordination Switzerland zuständig. Mitglieder dieser Stelle sind die Flughafenbetreiber, also auch die Flughafen Zürich AG (FZAG) und die grossen Fluggesellschaften wie die Swiss. Fluggesellschaften können Slots tauschen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass bilateral eine Art Handgeld für besonders begehrte Slots bezahlt wird.

Vor rund einem Jahr ist bekannt geworden, dass der Flughafen Zürich zusätzliche Abflug-Slots für Langstreckenflüge beantragt hat. Sie fallen alle in die Zeit zwischen 22 und 22.20 Uhr, also genau dann, wenn Anwohner besonders empfindlich auf Fluglärm reagieren und den Verspätungsabbau erschweren. Die Swiss und der Pilotenverband Aeropers wehrten sich damals gegen die vier zusätzlichen Slots. Die Erfahrungen von Piloten am Flughafen Zürich zeigten deutlich, dass zusätzliche Flugbewegungen nicht angebracht sind. Selbst wenn keine aussergewöhnlichen Wetterbedingungen herrschen, ist ein pünktlicher Abflug in Zürich wegen Kapazitätsengpässen nach Aussage der Piloten oft nicht möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie, sowie dem damit verbundenem Technologieschub wird allgemein erwartet, dass in den kommenden Monaten, eventuell sogar Jahren, die nachgefragten Flugkapazitäten allgemein abnehmen. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine Konsolidierung im Markt stattfindet, bediente Strecken oder Anzahl Frequenzen reduziert werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob Slots abgebaut oder unbesetzt bleiben. Auch stellt sich die Frage ob unattraktive Slots durch attraktivere Slots abgetauscht werden. Aus Sicht der Flughafengemeinden und ihrer Bevölkerung wäre es jedenfalls wertvoll, wenn in Anbetracht der neuen Ausgangslage ein echter Versuch unternommen wird, den Flugbetrieb über den ganzen Tag so festzulegen, dass sich keine Verspätungen kumulieren und Risiken zu Spitzenzeiten reduziert werden.

Entgegen der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 169/2019 darf sehr wohl davon ausgegangen werden, dass der Kanton Zürich, als Miteigentümerin der FZAG und als bevölkerungsreichster Kanton sein Gewicht in diesem Thema politisch aktiv einbringen kann. Beispielsweise kann dafür gesorgt werden, dass neu ungenutzte Slots in Spitzenzeiten, nicht durch zeitliche Verschiebungen von volkswirtschaftlich weniger relevanten Flügen, neu besetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Zürcher Regierungsrat die Anzahl und Verteilung der Slots am Flughafen Kloten im Kontext von Verspätungen und deren Abbau vor der Corona-Zeit?
2. Welche Chancen und Möglichkeiten bieten sich nach Sicht des Regierungsrates bei wegfallenden Frequenzen oder Strecken in Bezug auf die Verspätungsthematik nach oder während der Corona-Zeit?
3. Welche Wege und Mittel sieht der Zürcher Regierungsrat, die Interessen der Flughafenbevölkerung bei Definition, Konsolidierung und allfälligem Abtausch von Slots, aktiv und mit Nachdruck zu vertreten?
4. Welche weiteren Mittel und Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, endlich zur «Möglichmacherin» zu avancieren und der Flughafenbevölkerung die über die letzten Jahre gelittene Nachtruhe nicht nur während, sondern auch nach der Corona-Zeit zurückzugeben?

Stefan Schmid
Urs Dietschi
Christoph Ziegler